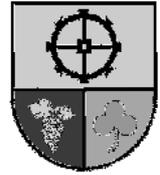


## **Sitzungsvorlage**



---

Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	24.02.2021
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Fr. Dresch
Vorlage- Nr.	14/2021
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	<b>2</b>
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Neubau von zwei Einfamilienhäusern in Rettigheim, Malscher Str. 40, Flst.Nr. 598/1</b>

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Die rechtliche Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB (Grundsatz des Einfügens in die nähere Umgebung).

Das ursprüngliche Bauvorhaben wurde in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 23.09.2020 vorgestellt.

Nachdem Einwendungen durch den Ausschuss für Umwelt und Technik und die Nachbarschaft erhoben wurden, wurde das Bauvorhaben auch vom Baurechtsamt eher kritisch bewertet. Inzwischen wurde umgeplant und die neuen Baupläne sind am 10.02.2021 bei der Gemeinde eingegangen.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung sollen jetzt nur noch zwei Einfamilienhäuser auf dem Grundstück errichtet werden.

Das Vorderhaus fügt sich in die bestehende Bebauung ein und gleicht in der Kubatur dem ursprünglich vorhandenen Gebäude.

Das Hinterhaus verfügt über eine einseitige Grenzbebauung entsprechend der vorhandenen Scheune auf dem Nachbargrundstück.

Für das Bauvorhaben müssen nach der Landesbauordnung insgesamt 2 Stellplätze nachgewiesen werden. Tatsächlich nachgewiesen werden 4.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben nunmehr besser in die nähere Umgebung einfügt und dem Bauantrag zugestimmt werden kann.

---

**Beschlussvorschlag:**

Aus Sicht des Ausschusses für Umwelt und Technik bestehen gegen den Neubau von zwei Einfamilienhäusern in Rettigheim, Malscher Str. 40, Flst.Nr. 598/1 keine Bedenken.

Das Baurechtsamt kann die erforderliche Baugenehmigung erteilen.

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 23.09.2020.

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den \_\_\_\_\_